

Pflichtfortbildung Praxisanleitungen nach PflegeBG

Zur **Anerkennungsfähigkeit** als Pflichtfortbildungsstunden bei Ihren Prüfbehörden können wir Ihnen – ohne Gewähr und mit Stand Dezember 2022 - folgende Informationen geben:

Die Umsetzung der Gesetzgebung in Richtlinien und Verordnungen ist Ländersache und je nach Bundesland unterschiedlich.

Zu den Fristen:

- In **NRW** gibt es zum Beispiel Erlasse der Bezirksregierung, die den 15. Juni als Frist ausweisen (mit 2 Monate Verlängerungsmöglichkeit),
- in **Bayern** gibt es Regelungen über die VdPB und der 31. August ist als Frist gesetzt,
- in **Rheinland-Pfalz** gelten die Regelungen der Pflegekammer.

Zum Lernumfang:

- In **NRW** gibt es den Änderungs-Erlass der Bezirksregierung vom 01. Dezember 2022, nachdem 50% der Pflichtfortbildungsstunden online absolviert werden dürfen.
- In **Bayern** gibt es Regelungen über die Vereinigung der Pflegenden Bayerns (VdPB) - Online-Fortbildungen sind uneingeschränkt möglich.
- Ebenso in **Baden-Württemberg** (BW), dort dürfen die Fortbildungen vollständig in digitaler Form durchgeführt werden.
- In **Hessen** darf maximal die Hälfte der Fortbildungszeit in individuellen Selbstlernzeiten absolviert werden - die zweite Hälfte benötigt einen interaktiven Rahmen (digital oder in Präsenz).
- In **Niedersachsen** (29.09.2022) kann die Fortbildung als reines Online-Angebot durchgeführt werden, wenn die Umsetzung durch ein blended learning Angebot im Rahmen eines virtuellen Klassenraumes erfolgt.
- In **Rheinland-Pfalz** gelten die Regelungen der Pflegekammer. Die Empfehlung Fortbildung der Praxisanleiterinnen beschreibt 25 % als anrechnungsfähige Stunden digitalen Lernens.
- In **Sachsen-Anhalt** können die Fortbildungen grundsätzlich auch in digitaler Form angeboten werden. (Stand: 04.02.2021).
- In **Sachsen** sind e-learning Bestandteile möglich. (Stand: 07.06.2022)

Alle Angaben hier sind vom Stand Dezember 2022 und ohne Gewähr. Sie können sich zwecks Austauschs gern bei Markus Classen, dem verantwortlichen Kurs-Autor melden: 0171/7447306 oder neugierig@markus-classen.de.

Bitte erkundigen Sie sich ansonsten für verbindliche Aussagen selbst bei der für Sie zuständigen Behörde.